



Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Henggart

Inhaltsverzeichnis

Antrag des Gemeinderates Henggart	2
Zusammenfassung der Anträge.....	3
Begründung zum Antrag des Gemeinderates	4
1.1 Einleitung / Grundlagen.....	4
1.2 Organisation	4
1.2.1 Bevölkerung.....	4
1.2.2 Behörden / Kommissionen.....	5
1.2.3 Verwaltung	6
1.3 Liegenschaften.....	7
1.4 Infrastruktur.....	7
1.5 Gesellschaft.....	8
1.6 Finanzen.....	8
1.7 Fazit.....	9
1.8 Beschluss des Gemeinderates	10
Antrag der Rechnungsprüfungskommission Henggart	11

Wichtiger Hinweis: Als Grundlage für die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission diene der beleuchtende Bericht, welcher von der Steuerungsgruppe verfasst und verabschiedet wurde. Dieser beschreibt das Vorgehen und die Resultate der Abklärungen zum Fusionsprojekt Region Andelfingen.

Antrag des Gemeinderates Henggart

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Henggart folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zeitgleich zum Entscheid vorgelegt.

Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Gemeinden werden sich die sechs Gemeinden gemäss dem Zusammenschlussvertrag per 1. Januar 2023 zu einer neuen politischen Gemeinde Andelfingen zusammenschliessen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Gemeinden findet kein Zusammenschluss statt.

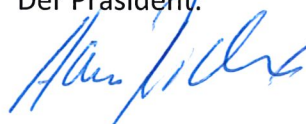
Weitere Voraussetzung für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinden:

Das Gebiet einer Schulgemeinde muss mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfassen. D.h. die Fusion der politischen Gemeinden kann nur dann vollzogen werden, wenn sich die fünf Primarschulen und die Sekundarschule des Gemeindegebiets zu einer Schulgemeinde zusammenschliessen. Parallel zur Abstimmung über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden, findet in allen sechs Gemeinden die Abstimmung zur Schulfusion statt.

Henggart, 13. Juli 2020

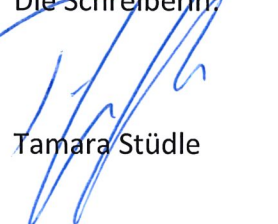
Gemeinderat Henggart

Der Präsident:



Hans Bichsel

Die Schreiberin:



Tamara Stüdle



Einschränkungen der vorberatenden Gemeindeversammlung

Im Gegensatz zu rein kommunalen Vorlagen entfällt in der Vorberatung überkommunaler Vorlagen das Änderungsrecht der Stimmberechtigten, weil eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. A. 2000 § 48 N. 3.3). Anträge auf Änderung, Ergänzung und Streichung von Vertragsbestimmungen sind nicht zulässig, weil sie die angestrebte Wirkung (= anderer Vertragsinhalt) gar nicht herbeiführen können.

Zulässig ist einzig die Rückweisung einzelner Vertragsbestimmungen mit dem Ziel, den Gemeinderat zu verpflichten, die entsprechenden Bestimmungen im Sinne der Vorgabe des Antragstellers neu zu verhandeln. Dies setzt voraus, dass das «Verhandlungsmandat» vom Antragsteller genügend klar umschrieben wird. Einigen sich die Vertragsparteien auf eine neue Fassung, kann diese den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden, eine zweite Vorberatung ist nicht erforderlich. Ohne Einigung wird die ursprüngliche Fassung der Urnenabstimmung vorgelegt.

Zusammenfassung der Anträge

1. Gemeinderat Henggart, 13. Juli 2020:
 - **beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**
 - **beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**

2. Rechnungsprüfungskommission Henggart, 14. Juli 2020:
 - **beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**
 - **beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**

Begründung zum Antrag des Gemeinderates

1.1 Einleitung / Grundlagen

Die Rahmenbedingungen für kleine Gemeinden sind in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Anforderungen an die öffentlichen Leistungen sind in vielen Bereichen weiter gestiegen. Die Stimmberechtigten haben deshalb am 15. April 2018 den Grundsatzentscheid gefasst, Fusionsverhandlungen zu führen und einen Zusammenschluss der politischen Gemeinden vertieft zu prüfen.

Der Gemeinderat Henggart hat die Ergebnisse aus dem Schlussbericht über die Fusionsverhandlungen, dem Zusammenschlussvertrag und den Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020 eingehend geprüft. Der Gemeinderat hat sich beim Aufbau der Argumentation an den Strukturen des Schlussberichts orientiert. Während der Erarbeitung der Analyse stand stets die Frage nach dem Mehrwert für die Gemeinde Henggart im Vordergrund.

1.2 Organisation

1.2.1 Bevölkerung

Ein möglicher Zusammenschluss der sechs Politischen Gemeinden führt dazu, dass fünf Gemeinden ihre Verwaltungsstandorte und die Bevölkerung somit den direkten Zugang zur öffentlichen Verwaltung verlieren. Dieser Verlust wird auch in Henggart zu einer Anonymisierung und Abnahme der Bürgernähe führen.

Der Gemeinderat Henggart rechnet mit einem Rückgang der Stimmbeteiligung bei Abstimmungen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen und generell am demokratischen Mitwirken der Bevölkerung. Das Interesse der Bevölkerung an Projekten und Vorhaben in den anderen Ortsteilen wird sich verringern bzw. es kann auch zu einer Übervertretung von Bevölkerungsgruppen an der Gemeindeversammlung führen.

Mit der Sprechstunde des Gemeindepräsidenten gibt es für die Einwohnerinnen und Einwohner von Henggart heute die Möglichkeit, ihre Anliegen zeitnah zu platzieren. Schnelle Entscheidungswege und bürgernahe Hilfestellungen werden verloren gehen.



1.2.2 Behörden / Kommissionen

Die im Schlussbericht und im Beleuchtenden Bericht vorgeschlagenen Stellenprozente für das Gemeindepräsidium (30%) und die Gemeinderatsmitglieder (20%) werden als nicht realistisch erachtet. Insbesondere in den ersten Jahren nach dem Zusammenschluss muss mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung gerechnet werden. Kompetente Kandidatinnen und Kandidaten für grosse Arbeitspensen zu finden wird sich als Herausforderung erweisen.

Die in der Modellrechnung eingestellten Behördenentschädigungen sind zu tief angesetzt. Um geeignete Kandidaten für ein Behördenamt gewinnen zu können, muss eine angemessene Entschädigung inklusive Altersvorsorge bezahlt werden.

Die Rekrutierung von Behördenmitgliedern wird sich nur aufgrund der Gemeindegrösse und der höheren Einwohnerzahl nicht automatisch vereinfachen. Es muss eine Anonymisierung und das Fehlen von Ortskenntnissen befürchtet werden, welche die Bereitschaft, ein Behördenamt zu übernehmen, verringert. Die politischen Parteien könnten bei der fusionierten Gemeinde übermässig Einfluss auf das Wahlgesehen nehmen. Für die Gemeinde Henggart besteht zudem das Risiko, als einwohnerstärkste Gemeinde künftig nicht mehr im Gemeinderat vertreten zu sein.

In den Berichten wird von strategischen Führungsaufgaben der Exekutive gesprochen. Durch die Entsendung von Behördenmitgliedern in Kommissionen und Ausschüssen müssen sie trotzdem viele operativen Aufgaben übernehmen. Gemäss den Berichten wird von einer strategischen Führung des Gemeinderates gesprochen, jedoch eine operative Leitung abgebildet.

Die Ortskommissionen erhalten eine wichtige Rolle in der neuen Organisation. Sie werden besonders in der Übergangsphase eine wichtige Anlaufstelle für Vereine und Bevölkerung sein. Die Ortskommissionsmitglieder sind entsprechend zu entschädigen.

Der Gemeinderat ist mit dem Beibehalten aller Urnenstandorte nicht einverstanden.

Durch den Zusammenschluss können 17 der heute 35 Organisationen (Zweckverbände etc.) aufgehoben werden. Für die verbleibenden Organisationen müssen neue Anschlussverträge ausgearbeitet werden.



1.2.3 Verwaltung

Die Erfahrungswerte zeigen, dass die Personalrekrutierung in Zukunft eine grosse Herausforderung sein wird. Dies wird auch bei einer grösseren Gemeinde der Fall sein. Durch die Stellvertretungsmöglichkeiten können Fluktuationen und Absenzen aber besser aufgefangen werden, als dies heute möglich ist. Es besteht auch die Möglichkeit, die Dienstleistungen und Öffnungszeiten zu erweitern.

Eine grössere Verwaltungsstruktur ermöglicht die Anstellung von Fachspezialisten. Diese können durch die Konzentration auf einen Aufgabenbereich das fachliche Knowhow vertiefter einsetzen, verlieren aber den Bezug zu den Gemeinden und können weniger gut auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Orte eingehen.

Die heutige schlanke Verwaltungsstruktur ermöglicht einfache Prozesse und schnelle Entscheidungswege. Eine zentrale Kernverwaltung vereinfacht hingegen die Koordination vieler Aufgaben.

Die Aufstiegsmöglichkeiten und die Entwicklungsmöglichkeiten werden besser sein als heute. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, verantwortungsvolle Führungspositionen einnehmen zu können.

Die Verschiebung der zeitlichen Ressourcen der aktuell 30 Gemeinderäte wird in der Verwaltung zu einer grossen Mehrbelastung führen. Im Stellenplan sind dafür keine zusätzlichen Stellenprozentage geplant. In der Modellrechnung ist eine Aufwandreduktion von Fr. 750'000 aufgeführt. Diese Reduktion kann nicht erreicht werden. Der Gemeinderat Henggart rechnet in den ersten Jahren mit einer Aufwandszunahme für die Reorganisation der Verwaltung. Dieser erklärt sich durch den Einsatz einer externen Begleitung, die in den ersten Jahren eingesetzt werden sollte und durch die Schaffung einer Führungsebene, für welche die Kosten nicht ausgewiesen sind.

Die versprochene Besitzstandswahrung für die Mitarbeiter/innen wird durch die Formulierung im Zusammenschlussvertrag ausgehebelt. Es muss damit gerechnet werden, dass neben der natürlichen Fluktuation auch gezielte personelle Anpassungen vorgenommen werden.



1.3 Liegenschaften

Die Gemeinde Henggart verfügt über ein grosszügiges Gemeindehaus und über einen modernen Werkbetrieb. In Henggart besteht ein bedürfnisgerechtes und vereinsorientiertes Raumangebot. Die Gemeinde hat gute Kenntnisse über die Mieter und Nutzer der Liegenschaften. Der Gemeinderat Henggart ist erfreut, dass das Gemeindehaus Henggart als möglicher künftiger zentraler Verwaltungsstandort ausgewählt wurde.

Die Verwaltung einer möglicherweise fusionierten Gemeinde wird im Gemeindehaus Henggart ihren Standort finden. Die Umbaukosten von Fr. 900'000 hält der Gemeinderat Henggart für nicht realistisch. Das Gebäude ist mittlerweile 25-jährig und für den kompletten Umbau für 35 Arbeitsplätze ist der Kostenvoranschlag zu tief.

Der Gemeinderat Henggart ist nicht einverstanden, dass die ohnehin dringend notwendige Sanierung des Werkhofs «Fuchshölzli» (Andelfingen) durch sämtliche Fusionsgemeinden finanziert werden soll. Das «Fuchshölzli» gilt als neuer Hauptstandort für den Werkbetrieb.

1.4 Infrastruktur

Die Vereinheitlichung der Gebührenmodelle würde mittelfristig zu einer Gebührenerhöhung führen. Für die Bevölkerung der Gemeinde Henggart bedeutet das eine finanzielle Mehrbelastung. Die Gemeinde Henggart wird aber auch ohne Zusammenschluss mittelfristig eine Erhöhung der Gebühren vornehmen müssen.

Der Unterhalt und die Investitionen können über ein grösseres Gemeindegebiet günstiger erworben und ausgeführt werden. Es wird jedoch schwieriger kurzfristig auf Veränderungen und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden einzugehen. Entscheide werden vermehrt nach gesetzlichen Prinzipien gefällt.

Der Zusammenschluss führt zu einem grossen Personalpool im Bereich Infrastruktur. Die Stellvertretungsregelungen können besser organisiert werden. Es kann aber auch zu einem Verlust der Ortskenntnisse führen, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mehr in den angestammten Gemeinden eingesetzt werden.

Die beiden Fernwärme-Werke in Andelfingen und Humlikon müssten zwingend verkauft werden. Es ist den Einwohnern der übrigen Gemeinden gegenüber nicht fair, wenn alle Gebühren vereinheitlicht werden und die Fernwärme-Gebühren bestehen bleiben.



1.5 Gesellschaft

Das Vereinsleben hat in Henggart einen sehr hohen Stellenwert. Es herrscht ein reger Austausch zwischen den Vereinen und der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat. Für die Vereine besteht «nur» eine Besitzstandswahrung von vier Jahren. In dieser Zeit soll ein neues Vereinskonzept (Entschädigungen und Infrastruktur) ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat Henggart sieht die ungewisse Zukunft der Vereinsentschädigung als grosses Risiko. Es besteht die Gefahr, dass die Vereine ihre besondere Vorzugsstellung verlieren können. Für Vereine mit Mitgliederproblemen kann es aber eine Chance sein, sich einem anderen Verein anzuschliessen.

Die Gemeinde Henggart wird als aktiver und lebendiger Ort wahrgenommen. Dies wird sich durch den Verwaltungsstandort auch nicht ändern. Die Befürchtung, zu einer «Schlafgemeinde» zu werden, ist in Henggart eher gering.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Henggart ist mit dem Gemeindennamen Andelfingen nicht einverstanden. An der Bevölkerungsumfrage nahmen 42.37% der Stimmberechtigten teil und entschieden sich für den Namen Weinland-Süd (206 für Andelfingen, 469 für Weinland-Süd und 25 übrige).

Der Gemeinderat befürchtet, dass durch die grössere Distanz zu Behörden und Verwaltung die Bürokratie wächst und dadurch die Bereitschaft der Bevölkerung eigene Projekte zu realisieren, abnimmt.

1.6 Finanzen

Der Gemeinderat Henggart würde eine mittelfristige Finanzplanung über die Jahre 2023 bis 2027 begrüssen. Erst durch diese mittelfristige Planung ist ersichtlich, wie sich der Zusammenschluss finanziell auswirkt, bzw. wie eine mögliche Steuerfuss- und Nettovermögenentwicklung aussehen könnte.

Ein Steuerfuss von 101% kann kurz- und mittelfristig nicht beibehalten werden. Gemäss internen Berechnungen muss ein Steuerfuss von mindestens 105 % angenommen werden um eine ausgeglichene Rechnung erreichen zu können. Dies setzt aber voraus, dass sämtliche ausgewiesenen Einsparungen umgesetzt werden können. Die Aussage, dass der Steuerfuss nur erreicht werden kann, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, ist heikel. Es wird bereits jetzt ein Hinweis geliefert, dass die Realisierung des Steuerfusses möglicherweise nicht machbar ist.



Die einmaligen Kosten für den operativen Zusammenschluss der sechs Politischen Gemeinden von Fr. 3'100'000 sind zu tief angesetzt. Neben den Umbaumassnahmen am Gemeindehaus in Henggart müssen Kosten für die Einrichtung des neuen Standorts und den Rückbau und Unterhalt der alten Verwaltungsstandorte berücksichtigt werden. Es werden Umschulungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfallen sowie Ausgaben für externe Begleitpersonen. Die Zusammenführung und Neugestaltung der kommunalen Erlasse werden ebenfalls Kosten verursachen.

Die im Beleuchtenden Bericht ausgewiesenen Synergien von 1.3 Mio. pro Jahr sind für den Gemeinderat nicht umsetzbar. Das Einsparpotenzial von Fr. 780'000 im Bereich Gemeindeverwaltung ist nicht realistisch. Es werden gemäss Stellenplan 137 Stellenprozente mehr eingesetzt als bisher. Es ist unklar, weshalb trotz der Stellenprozentenerhöhung mit einer hohen Einsparung gerechnet wird.

Der grössere Finanzhaushalt ermöglicht es, eine stabilere Finanzplanung zu erstellen. Das hohe Eigenkapital wird zur Stabilisierung des Steuerfusses verwendet.

1.7 Fazit

Zentrale Erwartungen der Behörden zur Grundsatzabstimmung vom 15. April 2018:

«Aus Sicht der Bevölkerung macht eine Fusion dann Sinn, wenn sie einen langfristigen Mehrwert für die Bevölkerung aus den involvierten Gemeinden schafft.»

Für die neu fusionierte Gemeinde Andelfingen kann der Gemeinderat Henggart den gewünschten Mehrwert mittel- und langfristig nicht ausweisen.

Die Risiken und Nachteile überwiegen für die Gemeinde Henggart klar.

Demzufolge spricht sich der Gemeinderat Henggart gegen die Fusion aus und lehnt den Fusionsvertrag ab.



1.8 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der Fusionsvertrag wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat Henggart beantragt der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 26. August 2020:
 - 2.1. Der Fusionsvertrag wird vorberaten.
 - 2.2. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Fusionsvertrages.
3. Der Gemeinderat Henggart beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages.
4. Der Antrag und die Weisung an die Gemeindeversammlung werden genehmigt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Primarschulpflege, Präsidentin: Petra Lieb, Rietstrasse 55, 8444 Henggart
 - Rechnungsprüfungskommission; Präsident: Thomas Erb, Rietstrasse 36, 8444 Henggart
 - Gemeindepräsident
 - Akten 16.01

Henggart, 13. Juli 2020

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Hans Bichsel

Die Schreiberin:

Tamara Stüdle



Antrag der Rechnungsprüfungskommission Henggart zum Vertrag für den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur

Antrag

Die RPK Henggart empfiehlt den Stimmbürgern, am 29. November 2020 den vorliegenden Zusammenschlussvertrag abzulehnen.

Begründung zum Antrag

Allgemeines

Auftrag der RPK ist es, Anträge an die Gemeinde finanzpolitisch zu beurteilen. Dies beinhaltet sowohl die Prüfung der reinen Zahlen („Ist es richtig gerechnet?“), als auch die Frage, ob die Kosten in Anbetracht der Vorteile / Nachteile eines Geschäftes angemessen sind („Ist es das wert?“).

Die RPK hat sich in ihren Betrachtungen nur am Rande mit den Kosten der Projektumsetzung und den höheren Kosten einer Übergangsphase beschäftigt, der Fokus lag auf dem Vergleich der heutigen Situation und der Situation nach Abschluss der Umsetzung und Realisierung aller Vorteile.

Erwägungen

Die RPK Henggart hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit den Finanzen, sowie den Vor- und Nachteilen der Fusionsvorlage beschäftigt.

Die RPK Henggart ist der Auffassung, dass der im beleuchtenden Bericht veranschlagte Steuerfuss der fusionierten politischen Gemeinde und der Schulgemeinde von 101% zu tief angesetzt und nicht nachhaltig ist. Aufgrund vorliegender Studien zu erfolgten Gemeindefusionen, Gesprächen mit Vertretern anderer Gemeinden und eigener Modellrechnungen erachtet die RPK das Einsparpotenzial als wesentlich geringer als präsentiert.

Die Anzahl von Behördenmitgliedern kann deutlich reduziert werden, aber aus Sicht der RPK Henggart werden die operativen Arbeiten der heutigen Gemeinderäte, welche in der fusionierten Gemeinde durch die Verwaltung übernommen werden müssten, unterschätzt.

Aus Vergleichen mit anderen Gemeinden glauben wir nicht, dass die Drittleistungen ohne Aufstockung der Verwaltung so stark reduziert werden können.

Die RPK geht von einem Steuerfuss aus, der zwar wesentlich unter dem durchschnittlichen Steuerfuss der Fusionsgemeinden liegt, aber trotzdem noch wesentlich über dem heutigen Steuerfuss der Gemeinde Henggart. Die Reduktion gegenüber dem durchschnittlichen Steuerfuss der Fusionsgemeinden resultiert weniger durch effektive Fusionseffekte, sondern in erster Linie durch die Streichung von ausserordentlichen Abschreibungen sowie der Eliminierung der Ertragsüberschüsse.



In Bezug auf das Vermögen pro Einwohner würde die Henggart Bevölkerung im Falle einer Fusion eine kleine Einbusse in Kauf nehmen müssen, welche aber nicht weiter ins Gewicht fällt (Betrachtung Einheitsgemeinde). Mit einem Steuerfuss von 105% würde in den nächsten Jahren ein Substanzabbau stattfinden, er wäre jedoch über mehrere Jahre tragbar. Dieselbe Aussage gilt aber auch für den heutigen Steuerfuss der Gemeinde Henggart, der langfristig auch nicht nachhaltig ist. Mit oder ohne Fusion ist mittelfristig mit einem höheren Steuerfuss zu rechnen.

Welche Vorteile würden sich die Bewohner der Gemeinde Henggart mit diesem höheren Steuerfuss der fusionierten Gemeinde „erkaufen“? Die RPK Henggart teilt die Einschätzung, dass eine Fusion zur weiteren Professionalisierung der Behörden- und Verwaltungsarbeit beitragen, sowie die Suche nach geeigneten Kandidaten und Mitarbeitern erleichtern könnte. Eine grössere Gemeinde hat des Weiteren mehr Stabilität in der Finanz-, Investitions- und Steuerfussplanung.

Demgegenüber sieht die RPK Henggart jedoch das Risiko der „emotionalen Entfremdung“ aufgrund der Bevölkerungsgrösse und der geografischen Ausdehnung der Fusionsgemeinde. Dies birgt das Risiko gefühlter Distanz zu den Behörden und der Verwaltung, tieferer Beteiligung an der politischen Mitgestaltung der Gemeinde und dem Verlust des „Wir-Gefühls“.

Schlussbemerkung

Die RPK Henggart fasst ihre Überlegungen wie folgt zusammen:

- Henggart ist finanziell nicht auf eine Fusion angewiesen
- Das Einsparpotenzial schätzen wir tiefer ein als vom Fusionsprojekt erwartet
- Der Steuerfuss für die Henggart Bevölkerung würde im Falle einer Fusion vermutlich um 5-6 Prozentpunkte ansteigen (Betrachtung Einheitsgemeinde mit Schule)
- Die nicht-finanziellen Chancen und Risiken halten sich etwa die Waage
- Der emotionale Aspekt (Verbundenheit zum Dorf) ist nicht zu unterschätzen

Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt die RPK Henggart den Zusammenschlussvertrag zur Ablehnung.

Henggart, Dienstag, 14. Juli 2020

Rechnungsprüfungskommission Henggart

der Präsident

Thomas Erb
Präsident

der Aktuar

Patrick Ruepp
Aktuar